#### Prüfprogramm

#### **Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge**

Prüfgeg	enstand
Versiche	erungsunternehmen:
Berichts	sjahr 2024
Prüfges	ellschaft:
Leitende	er Prüfer:
Inhalts	sverzeichnis
1	Prüfpunkte Prüffeld Allgemeiner Teil
1 A	Befolgung aufsichtsrechtliche Vorschriften
1 B	Organisation und Prozesse
1 C	Weitere Prüfungen
2	Prüfpunkte Prüffeld Erfolgsrechnung
2 D	Versicherungstechnische Rechnung (Teil 1)
2 E	Kapitalanlageerträge und übrige Erfolgsposten (Teil 2)
3	Prüfpunkte Prüffeld Bilanz
3 F 3 G	Aktiven (Teil 1) Passiven: Differenzposten und versicherungstechnische Rückstellungen (Teil 2)
3 H	Passiven: Übrige Passiven (Teil 3)
4	Prüfpunkte Prüffeld Technische Zerlegung
41	Allgemeines
4 J	Positionen des Sparprozesses
4 K	Positionen des Risikoprozesses
4 L	Positionen des Kostenprozesses
4 M	Ausschüttungsquote und ihre Verwendung
4 N	Verfahren bei positivem Gesamtsaldo nach Rz 141 ff.
4 0	Verfahren bei negativem Gesamtsaldo
4 P	Rekapitulation und Aufteilung des Rechnungsergebnisses
4 Q	Überschussfonds und seine Fortschreibung
4 R	Einhaltung Zweidrittelsregelung, Verteilung Überschussausschüttung
4 S	Fortschreibung der Teuerungsrückstellungen
4 T 5	Aufgliederung der gebuchten Bruttoprämien (Position 1 ER)
5 5 U	Prüfpunkte Prüffeld Bestandesstatistik  Bestandesstatistik
6	Prüfpunkte Prüffeld Bilanzierungsgrundsätze
6 V	Bilanzierungsgrundsätze
7	Prüfpunkte Prüffeld Bewertungsreserven
7 W	Bewertungsreserven
8	Prüfpunkte Prüffeld Offenlegungsschema
8 X	Offenlegungsschema der BR
9	Prüfpunkte Prüffeld Offenlegungsvorschlag
9 Y	Offenlegungsvorschlag
10	Prüfpunkte Prüffeld Begleitbericht
10 Z	Begleitbericht Park III auch I
11	Prüfpunkte Behandlung der Freizügigkeitspolicen gemäss Anhang RS 2008/36
11 AA	Produktbeschreibung, Bilanz, Erfolgsrechnung, technische Zerlegung
12 12 AB	Prüfpunkte Prüffeld Rabattvergabe im Kollektivtarif Rabatte bei der Risiko- und Kostentarifprämie
13 AB	Prüfpunkte Prüffeld Ausweis Vermögensbewirtschaftungskosten

Version Vorlage 30.09.2024

Detaillierter Ausweis der Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Kapitalanlagen

Version Berichtsjahr 2024

1	Prüfpunkte Prüffeld Allgemeiner Teil	Trifft zu	Trifft nicht	Bemerkung	Art	Klassifikation	Periodizität	Mehrj. Zyklus: Nächstes Anw- jahr >= 2025	Stichtag- bezogen	Prüftiefe
A	Befolgung aufsichtsrechtliche Vorschriften Bei der Ausarbeitung der Betriebsrechnung wurden folgende							Juli ~= 2025		
	aufsichtsrechtlichen Vorschriften befolgt: - VAG Art. 37									
A1	- AVO Art. 139 bis 153 - RS 2008/36 Betriebsrechnung BV						P3		nein	Kritische Beurteilung
	- Wegleitung mit Hinweisen zur Datenerhebung  Die in der Erfassungsmappe deklarierten Bilanzierungsgrundsätze entsprechen									
A2	denjenigen im Anhang zum statutarischen Abschluss.  Aus der Prüfung ergibt sich kein Hinweis, dass in den Positionen Werte erfasst						P3		nein	Prüfung
A3	wurden, die nicht zur Bezeichnung passen und es gibt keinen Hinweis, dass die Angaben in der Erfassungsmappe und im Begleitbericht nicht korrekt sind.						P1		nein	Kritische Beurteilung
<b>B</b> B1	Organisation und Prozesse Es bestehen organisatorische Massnahmen zur Sicherstellung, dass die				T	T				
	Prüfungsgegenstände vollständig und richtig ausgefüllt worden sind und erkannte Abweichungen im Begleitbericht enthalten sind.						P3		nein	Kritische Beurteilung
B2	Es bestehen organisatorische Massnahmen zur Sicherstellung, dass die in der Erfolgsrechnung "Berufliche Vorsorge" gebuchten Kosten und Aufwendungen						P3		nein	Kritische Beurteilung
B3	ausschliesslich das Geschäft der beruflichen Vorsorge betreffen. Es bestehen organisatorische Massnahmen zur Sicherstellung, dass die Erträge des									Kara I. Barata
	BV-Geschäfts vollständig in der Erfolgsrechnung "Berufliche Vorsorge" verbucht worden sind.  Es bestehen organisatorische Massnahmen zur Sicherstellung, dass bei						P3		nein	Kritische Beurteilung
	Es bestehen organisationische massnammen zur Scheisteilung, dass bei Übertragungen vom und in das Geschäft der beruflichen Vorsorge die Transfers gemäss Art. 139 Abs. 2 AVO zu Buchwerten erfolgt sind und dass eine allfällige						P1		nein	Prüfung
	Differenz zwischen Buch- und Marktwert resp. marktnahem Wert in der Betriebsrechnung BV als Gewinn bzw. als Verlust verbucht worden sind.									. raiding
	Es bestehen organisatorische Massnahmen zur Sicherstellung, dass die versicherten Vorsorge- und Sammeleinrichtungen mit denjenigen Informationen versorgt worden									
	sind, die diese brauchen, um ihren Informationspflichten gegenüber den Versicherten und angeschlossenen Vorsorgewerken und deren Versicherten nachkommen zu						P3		nein	Kritische Beurteilung
	können (Art. 140 AVO).									
<b>C</b> C1	Weitere Prüfungen Der Prüfgesellschaft liegt kein Hinweis vor, dass der im Berichtsjahr oder bei Offerten						P1		nein	Kritische Beurteilung
	für das Folgejahr gültige Kollektivtarif nicht angewendet wurde.  Der für das Berichtsjahr gültige, von der FINMA genehmigte Kollektivtarif ist						PI		. IOIII	
	angewendet worden. Hinweis: Dieser Prüfipunkt kann nur mit "Trifft zu" beantwortet werden, wenn zuvor die						P3		nein	Prüfung
C3	PP K1, L2, P1, P2, AB1, AB2, AB3 mit "Trifft zu" beantwortet werden konnten.  Die Zeichnungsrichtlinien und allfällig vorhandene Kompetenz- und									
	Die Zeichnungstrumen und amainig vorhandene Kompetenz- und Erskalationsregelungen stehen nicht im Widerspruch zum genehmigten Tarif. Erläuterung zu C4 und C5						P3		nein	Prüfung
	Erlauterung zu u4 und u5 In der Erfassungsmappe gibt es grundsätzlich zwei Arten von Plausbilitätsüberprüfungen. Zum einen solche, die <i>zwingend</i> korrigiert werden									
	müssen, zum anderen solche, die nicht korrigiert werden müssen, aber dafür im Begleitbericht erwähnt und erläutert werden müssen.									
C4	Die Plausibilitätsüberprüfungen in der Erfassungsmappe ergeben keine Fehlermeldung, die zur zwingenden Korrektur im Berichtsjahr auffordert. Bei "trifft nicht						P1		ja	Prüfung
C5	zu" bitte Beurteilung zur Materialität abgeben. Alle Fehlermeldungen der Plausibilitätsüberprüfungen in der Erfassungsmappe werden									
	im Begleitbericht erwähnt und begründet. Bei "trifft nicht zu" bitte Beurteilung zur Materialität abgeben.						P1		ja	Prüfung
	Vom Versicherungsunternehmen wurden keine Vorjahreszahlen korrigiert. Bei "trifft nicht zu" bitte Beurteilung zur Materialität abgeben.						P1 P3		ja	Prüfung Kritische Beurteilung
C7 <b>2</b>	Das Bruttoprinzip bei der Bilanzierung (Rz 185) wurde durchgängig eingehalten.  Prüfpunkte Prüffeld Erfolgsrechnung				1	1	P3		<u>ja</u>	Kritische Beurteilung
<b>D</b> D1	Versicherungstechnische Rechnung (Teil 1) Alle direkten Kapitalanlageerträge sind vollständig in den vorgesehenen Positionen									
	erfasst worden: Direkte Erträge aus Immobilien brutto in Position 33a, die zugehörigen Unterhaltskosten in Position 33b, die Zinsen aus Obligationen in Position 33c, die									
	Dividenden aus Aktien und aktienähnlichen Anlagen in Position 33d, die Zinsen auf Hypotheken in Position 33f, die direkten Erträge auf flüssigen Mitteln in Position 33e						P1		ja	Prüfung
D2	und schliesslich die übrigen direkten Erträge in Position 33d.  In der Position 8 sind Freizügigkeitsleistungen an Versicherte infolge Dienstaustritt,									
DZ	WEF, Scheidung und vollständigen Rückkäufen von Freizügigkeitspolicen erfasst worden.						P1		ja	Prüfung
D3	Alle Leistungsbearbeitungsaufwendungen wurden unter Position 11 oder 22 erfasst.						P1		ja	Prüfung
D4	Entweder: Es wurden keine Leistungsbearbeitungsaufwendungen unter Position 22 erfasst									
	Oder: In Position 22 wurden Leistungsbearbeitungsaufwendungen erfasst, die in der Buchhaltung nicht gesondert erfasst werden können und sie sind im Begleitbericht						P1		ja	Prüfung
D5	dokumentiert. Die Verstärkungen laufender Renten sowie damit verbundener Anwartschaften wurden						D4		:-	Della
D6	unter der Position 15 (Veränderung Verstärkungen Rentendeckungskapital brutto) angegeben. Die Veränderung der Rückstellung für künftige Umwandlungssatzverluste wurde in der						P1		ja	Prüfung
	Die Veranderung der Rücksteilung für kunnige omwandlungssatzverluste wurde in der Pos. 15a erfasst.  Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Pos. 23 wurden korrekt auf die						P1		ja	Prüfung
	Pos. 20, 21, 21a, 22 und 22a aufgeteilt.  Zinsaufwände auf Prämiendepots, vorausbezahlten Prämien und anderen						P1		ja	Prüfung
	Kundenkonten, auf Rückversicherungsdepots, auf übrigen Verpflichtungen und übrigen Rückstellungen sowie andere Passivzinsen sind unter Zinsaufwand, Positionen 42						P1		ja	Prüfung
DC	(wenn dem Kapitalanlageertag zugeordnet) oder 42a (übriger Zinsaufwand), erfasst worden.									
	Zinsen auf Überschusskonti wurden unter der Position 42a (Übriger Zinsaufwand) erfasst. In den Positionen 6a, sonstige versicherungstechnische Erträge, und 24a, sonstige						P1		ja	Prüfung
	In den Positionen 6a, sonstige versicherungstechnische Erträge, und 24a, sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, sind nur Erträge und Aufwendungen erfasst, die dem Kostenprozess zugeordnet werden können.						P1		ja	Prüfung
E	Wapitalanlageerträge und übrige Erfolgsposten (Teil 2) Die direkten Kapitalanlageerträge (bspw. Zinsen, Mielerträge, Dividenden) wurden				1					
E1	Die direkten Kapitalanlageerträge (bspw. Zinsen, Mieterträge, Dividenden) wurden korrekt auf die Kapitalanlageklassen - Lieoenschaften. Position 33a									
	- Liegenschaften, Position 33a - Obligationen, Position 33c - Übrige Kapitalanlagen, Position 33d						P1		ja	Prüfung
	- Flüssige Mittel, Position 33e - Hypotheken, Position 33f									
E2	aufgeteilt.  Die Instandhaltungs- und Unterhaltskosten der Liegenschaften wurden in Position 33b						P1		ia	Prüfung
	ausgewiesen.  Die übrigen Aufwendungen für Immobilien (reine Vermögensverwaltungskosten,								<u>'</u>	
E4	interne und externe, Portfoliomanagement-Fees und -Honorare) wurden in der Position 43 (Aufwendungen für Immobilien) erfasst. Die Verbuchung der Positionen 34, 35, 36 und 37 (Gewinn und Verluste aus						P1		ja	Prüfung
	Die Verbuchung der Positionen 34, 35, 36 und 37 (Gewinn und Verluste aus Veräusserungen und Zu- und Abschreibungen) erfolgte korrekt. In der zweiten Dezemberhälfte gab es im Vergleich zum Rest des Berichtsjahrs keine						P1		ja	Prüfung
E6	erhöhten Transaktionen im Wertschriftenportfolio. In Pos. 42c (Bildung und Auflösung von Wertschwankungs- und						P1		ja	Prüfung
	Zinsgarantierückstellungen) wurden ausschliesslich Veränderungen von Rückstellungen für Wertschwankungen und Zinsgarantien erfasst.						P1		ja	Prüfung
E7	Die übrigen Aufwendungen für Kapitalanlagen wurden korrekt auf die Positionen 44a (Aufwendungen für Obligationen), 44b (Aufwendungen für übrige Kapitalanlagen), 44c						P1		ia	Prüfung
	(Aufwendungen für Hypotheken) und 44d (Aufwendungen für flüssige Mittel) aufgeteilt.						PI		ja	uiuiig
3 F	Prüfpunkte Prüffeld Bilanz Aktiven (Teil 1)									
	Aktiven (16ii 1) Die Risikosituation spiegelt sich im Einsatz von Derivaten angemessen wieder und ein allfälliger Einsatz von Derivaten wird im Begleitbericht erläutert und ist plausibel.						P1		ja	Kritische Beurteilung
										u.o.u.ng
G	Passiven: Differenzposten und versicherungstechnische Rückstellungen (Teil 2)									-

Version Berichtsjahr 2024

Version Berichtsjahr 2024										
1		Trifft zu	Trifft nicht	Bemerkung	Art	Klassifikation	Periodizität	Mehrj. Zyklus:	Stichtag-	Prüftiefe
G1	Stand und Veränderung der Position 89 (Differenzposten ausgewiesenes Eigenkapital) sind im Begleitbericht nachgewiesen. Die Rückstellungen für kinftige Umwandlungssatzverluste (Obligatorium und						P1		ja	Prüfung
G2 G3	Die kucksteilungen für kuntige urmwandlungssatzverluste (Ubligatorium und Überobligatorium) werden ausschliesslich in Pos. 91a erfasst.  Deckungskapitalien für laufende Altersrenten inkl. damit verbundener anwartsch.						P1		ja	Prüfung
03	Ehegatten-/Partherrenten sowie laufender Pensionierten-Kinderrenten werden allesamt in Pos. 92 erfasst.						P1		ja	Prüfung
G4	Alle Deckungskapitalien werden brutto ausgewiesen und der Anteil der Rückversicherung ist in der entsprechend vorgesehenen Position 110a (Anteil						P1		ja	Prüfung
G5	Rückversicherer an Pos. 116) gesondert erfasst.  Die für Pos. 92 erforderlichen Verstärkungen werden ausschliesslich in Pos. 93						P1		ia	Prüfung
G6	erfasst.  Deckungskapitalien für laufende Ehegatten-/Partner- und Waisenrenten werden allesamt in Pos. 94 erfasst.						P1		ja	Prüfung
G7	allesamt in Pos. 94 erlasst.  Die für Pos. 94 erforderlichen Verstärkungen werden ausschliesslich in Pos. 95 erfasst						P1		ja	Prüfung
G8	Deckungskapitalien für laufende Invaliden- und Invalidenkinderrenten werden allesamt in Pos. 96 erfasst.						P1		ja	Prüfung
G9	Die für Pos. 96 erforderlichen Verstärkungen werden ausschliesslich in Pos. 97 erfasst.						P1		ja	Prüfung
G10	Das Deckungskapital von Versicherungsarten, welches nicht den Positionen 91 bis 99 zugeordnet werden kann, wurde vollständig und korrekt unter der Position 100 (Deckungskapital für übrige Deckungen und Versicherungszweige) erfasst.						P1		ja	Prüfung
G11	Die in der Position 100 (Deckungskapital für übrige Deckungen und Versicherungszweige) eingetragenen Werte werden im Begleitbericht detailliert und sind plausibel.						P1		ja	Prüfung
G12	Die Position 109 (sonstige versicherungstechnische Rückstellungen) wird im Begleitbericht erklärt und ist plausibel.						P1		ja	Prüfung
<b>H</b> H1	Passiven: Übrige Passiven (Teil 3)  Dem Geschäft der beruflichen Vorsorge sind keine übrigen Rückstellungen in Pos. 123									
	zugeordnet oder wurden andernfalls im Begleitbericht erklärt und sind plausibel.						P1		ja	Prüfung
H2 H3	Grössere Positionen in Pos. 130a, 131 und 132 sind im Begleitbereicht detailliert und plausibel. Insbesondere sind Repo-Geschäfte detailliert aufgeführt. Die Auffeilung der Schwankungsrückstellungen in die Positionen 10						P1		ja	Prüfung
	plausibel und im Begleitbericht detailliert.						P1		ja	Prüfung
4 I	Prüfpunkte Prüffeld Technische Zerlegung Allgemeines									
11	Die Zuteilung der Verträge zum "Mindestquotengeschäft" und zum "Nicht- Mindestquotengeschäft" erfolgt gemäss Art. 146 AVO und Rz. 7 ff RS 2008/36 (d.h. besondere Fälle gemäss Art. 146 AVO werden ausschliesslich im "Nicht-									
	Mindestquotengeschäft" geführt und umgekehrt werden im "Nicht- Mindestquotengeschäft" ausschliesslich besondere Fälle gemäss Art. 146 AVO						P1		nein	Prüfung
J	geführt.) Positionen des Sparprozesses									
J1	Die Aufteilung der technischen Rückstellungen zwischen "Mindestquote unterstellt" und "Mindesquote nicht unterstellt" wurde korrekt basierend auf den zugrunde liegenden						P1		ja	Prüfung
J2	Verträgen vorgenommen (Position 143). a) Der Ertrag im Sparprozess (Pos. 142) wurde automatisch proportional zu den technischen Rückstellungen (Pos. 146) aufgeteilt									
	b) Die manuelle Umlage des Ertrags im Sparprozess (Pos. 135 -141) wird im Begleitbericht erläutert.									
	Falls a) oder b) zutrifft, ist der Prüfpunkt mit "Trifft zu" zu beantworten. Falls weder a)						P1		ja	Prüfung
	noch b) zutreffen, ist eine Beanstandung anzubringen.									
	Falls b) zurtrifft, ist eine Bemerkung anzubringen mit einer entsprechenden Würdigung.									
J3	Die Position 150 (garantierte technische Zinsen) wurde mindestens gemäss den Anforderungen im Begleitbericht detailliert.						P1		ja	Prüfung
J4	a) Es wurden keine Rückkaufskosten erhoben.     b) Es wurden nur Rückkaufskosten bei Kollektivversicherungsverträgen, die bei der Auflösung weniger als 5 Jahre im Bestand waren, erhoben.									
	Falls a) oder b) zutrifft, ist der Prüfpunkt mit "Trifft zu" zu beantworten. Falls weder a)						P1		ja	Prüfung
J5	noch b) zutreffen, ist eine Beanstandung anzubringen.  Alle Gewinne und Verluste aus Vertragsabgaben und -übernahmen in Position 154						P1		ia	Prüfung
J6	erfolgten unter Anwendung des genehmigten Drehtürtarifs- resp. Übernahmetarifs.  Die Position 155 (Aufwand für garantierte nicht ausfinanzierte Rententeile) wurde						P1		ia	Prüfung
J7	mindestens gemäss den Anforderungen im Begleitbericht detailliert.  Die Position 156 (Abwicklungsergebnis im Sparprozess) wurde mindestens gemäss						P1		ia	Prüfung
J8	den Anforderungen im Begleitbericht detailliert. Die Aufteilung der Leistungsbearbeitungsaufwendungen (Pos. 11 der Erfolgsrechnung) auf die Positionen 157 (Leistungsbearbeitungsaufwendungen im Sparprozess) und 172								,-	
	(Leistungsbearbeitungsaufwendungen im Risikoprozess) konnte der Buchhaltung entnommen werden oder wurde plausibel geschätzt.						P1		ja	Prüfung
<b>κ</b> Κ1	Positionen des Risikoprozesses  Die angegebenen Risikoprämien sind im Berichtsjahr für alle drei Positionen (Pos. 160,					<u> </u>				0.00
	161 und 162) nach dem gültigen Kollektivtarif kalkuliert. Erläuterung zu K2						P3		nein	Prüfung
	In den Segmenten der Mindestquote unterstellt (MQ) und der Mindestquote nicht unterstellt (nMQ) sind jeweils die 5 grössten Verträge, die 2 kleinsten Verträge sowie 2 weitere zufällig ausgewählte Verträge zu prüfen. Die Grösse des Vertrags wird									
K2	gemessen am Prämienvolumen, bestehend aus Risiko- und Kostenprämien.  Der Prüfer hat zur Verifizierung der Aussage, ob die Risikoprämien (Pos. 160, 161 und									
	162) nach dem im Berichtsjahr gültigen Kollektivtarif kalkuliert seien, eine Stichprobenkontrolle durchgeführt.						P3		nein	Prüfung
кз	Position 164 (Versicherungsleistungen im Todesfall) enthält ausschliesslich Leistungen im Falle von Tod von aktiven Versicherten, die im Berichtsjahr gestorben sind. Diese									
	Leistungen umfassen Todesfallkapitalien sowie notwendige Bildung von Witwen- und Waisenrenten-DK unter Berücksichtigung von frei werdenen Altersguthaben.						P1		ja	Prüfung
K4	Die Positionen 167a (Veränderung der Rückstellung für gemeldete noch nicht erledigte									
	Todesfälle), 167b (Veränderung der Rückstellung für eingefretene noch nicht gemeldete Todesfälle), 169a (Veränderung der Rückstellung für gemeldete noch nicht erledigte Invaliditätsfälle) und 169b (Veränderung der Rückstellung für eingetretene									
	noch nicht gemeldete Invaliditätsfälle) enthalten nur die Veränderungen, welche sich aufgrund der Beobachtungen/Rollierung ergaben (notwendige Verstärkungen von						P1		ja	Prüfung
	IBNR und RBNS aufgrund veränderter Reservierungsparameter oder Modelländerungen sind bei den Verstärkungen im Risikoprozess unter Position 201a									
K5	und 202 zu erfassen). Position 168 (Versicherungsleistungen im Invaliditätsfall) enthält ausschliesslich Leistungen infolge Invalidisierung oder Invaliditätsgradänderungen (inkl. Reaktivierung)									
	von berufsaktiven oder invaliden Versicherten, die im Berichtsjahr erfolgt sind. Diese Leistungen umfassen Invaliditätskapitalien und die notwendige Bildung und Auflösung						P1		ja	Prüfung
	von Invaliden-DK, inkl. Prämienbefreiung und inkl. Invalidenkinderrenten-DK. (Bem: Die Abwicklung laufender Invaliden wird auf die Pos. 150 (techn. Zins) und 171b (Biometrie) verteilt.)									
K6	(Biometrie) verteitt.)  Die Position 16 der Erfolgsrechnung (Veränderung der Rückstellung für eingetretene noch nicht erledigte Versicherungsfälle), welche alle IBNR- und RBNS-Fälle Tod und									
	Invalidität enthält, stimmt mit der Summe der Positionen 155a, 167a, 167b, 169a, 169b, 201a und 202 überein. (D.h. es gibt keine Doppelbuchungen für IBNR- und						P1		ja	Prüfung
K7	RBNS-Fälle in der technischen Zerlegung.) Position 171b (Abwicklungsergebnis im Risikoprozess, nur Invaliditätsfälle) enthält die									
	Abwicklung für Biometrie (+Bildung/-Auflösung DK für laufende Invaliden- und Invalidenkinderrenten inkl. Prämienbefreiungen exkl. dem technischen Garantiezins, welcher in Position 150 zu erfassen ist)						P1		ja	Prüfung
K8	Position 171a (Abwicklungsergebnis im Risikoprozess, nur Todesfälle) enthält die Abwicklung Biometrie (+Bildung/-Auflösung DK für laufende Hinterbliebenrenten exkl.						P1		ja	Prüfung
K9	dem technischen Garantiezins, welcher in Position 150 zu erfassen ist) Die Entnahmen aus der Verwaltungskostenrückstellung (im Deckungskapital für laufende Renten eingerechnete Kosten, die mit der Rentenzahlung frei werden) sind in									
	den Positionen 171a (für Hinterbliebenenrenten) und 171b (für Invalidenrenten) berücksichtigt.						P1		ja	Prüfung

Version Berichtsjahr 2024

V C.	sion Berichtsjahr 2024									VU:
<b>1</b> K10	Prüfpunkte Prüffeld Allgemeiner Teil Alle Gewinne und Verluste aus Vertragsabgaben und -übernahmen in Position 170a	Trifft zu	Trifft nicht	Bemerkung	Art	Klassifikation	Periodizität	Mehrj. Zyklus:	Stichtag-	Prüftiefe
KIU	erfolgten unter Anwendung des genehmigten Drehtürtarifs- resp. Übernahmetarifs.						P1		ja	Prüfung
K11	Die Prämien für die teuerungsbedingte Anpassung der BVG-Risikorenten wurden korrekt erfasst.									
	Hinweis: Die Teuerungsprämie besteht aus den zwei Komponenten Risiko und Kosten.									
	Die Risikokomponente wird in Pos. 162, die Kostenkomponente in Pos. 176 erfasst. Entsprechend kann der Aufwand in die zwei Komponenten Risiko (DK-Bildung) und Kosten aufgeteilt werden. Die Risikokomponente wird in den Positionen 171a resp.									
	171b erfasst, die Kostenkomponente in Pos. 179. Beachte: Definitionsgemäss entspricht der Kostenaufwand gerade der Kostenprämie. Die Fortschreibung der						P1		ja	Prüfung
	Teuerungsrückstellungen in den Positionen 250-256 basiert nun auf dieser Zuteilung: In Pos. 252a wird die gesamte Teuerungsprämie (Risiko- und Kostenkomponente)									
	erfasst. In Pos. 254 wird der Risikoaufwand für die DK-Bildung erfasst, in 255a der Kostenaufwand, welcher der Kostenprämie entspricht.									
L	Positionen des Kostenprozesses Erläuterung zu L1 bis L3			ı	-1					
	Eristierung zu i in bis Lo Position 176 enthält die Prämien für die Verwaltungskosten, ohne Einbezug der Kapitalanlage- und Kapitalverwaltungskosten sowie ohne Einbezug der Rentenexkasso-									
L1	und Abwicklungskosten für laufende Renten. Die Position 176 (Kostenprämien) enthält die Prämien für Verwaltungskosten ohne									
L2	Einbezug der Kapitalanlage- und Kapitalverwaltungskosten sowie der Rentenexkasso- und Abwicklungskosten für laufende Renten. Die Kostenprämien (Pos. 176) wurden nach dem für das Berichtsjahr gültigen						P3		nein	Prüfung
	Kollektivtarif kalkuliert. Erläuterung zu L3						P3		nein	Prüfung
	In den Segmenten der Mindestquote unterstellt (MQ) und der Mindestquote nicht unterstellt (nMQ) sind jeweils die 5 grössten Verträge, die 2 kleinsten Verträge sowie 2 weitere zufällig ausgewählte Verträge zu prüfen.									
	weitere zurallig ausgewanite vertrage zu prufen. Die Grösse des Vertrags wird gemessen am Prämienvolumen, bestehend aus Risiko- und Kostenprämien.									
L3	Der Prüfer hat zur Verifizierung der Aussage, ob die Kostenprämien (Pos. 176) nach dem für das Berichtsjahr gültigen Kollektivtarif kalkuliert seien, eine						P3		nein	Prüfung
L4	Stichprobenkontrolle durchqeführt. Die Position 179 (Übrige Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung) ist frei von Kosten, die den folgenden Positionen zugeordnet sind:									
	<ul> <li>Vermögensverwaltungskosten der Kapitalanlagen (Pos. 140),</li> <li>Leistungsbearbeitungskosten im Spar- und Risikoprozess (Pos. 157 und 172)</li> </ul>						P1		ja	Prüfung
	<ul> <li>Abwicklungskosten im Spar- und Risikoprozess (Pos. 156 und 171a und 171b)</li> <li>Abschlusskosten (Pos. 178aa, 178ab und 178ac)</li> </ul>									
L5	<ul> <li>- Aufwendungen für Marketing und Werbung (Pos. 178a).</li> <li>Sämtliche Abschlussaufwendungen der beruflichen Vorsorge und nur solche wurden in den Positionen 178aa, 178ab und 178ac erfasst.</li> </ul>						P1		ja	Prüfung
	Erläuterung zu L6 und L7 Alle Erfolgsposten, welche im grünen vertikalen Block der Erfolgsrechnung für die						,			
	berufliche Vorsorge ausgewiesen werden, sind auch in die Ermittlung der Mindestquote mit der technischen Zerlegung des Ergebnisses mit einzubeziehen. Position 181 dient der Aufnahme derienigen Erfolspositionen, welche keiner der vorangehenden									
	der Aumanme derjenigen Erroigspositionen, weiche keiner der vorangenenden Positionen des Spar-, Risiko- und Kostenprozesses zugeordnet werden können. Diese Position ist im Begleitbericht detailliert nachzuweisen.									
	Die Position 181 umfasst insbesondere folgende Positionen der Erfolgsrechnung: Pos. 6a Sonstige versicherungstechnische Erträge									
	Pos. 24a Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen Pos. 47 Sonstige Erträge Pos. 47a Sonstige Aufwendungen									
	Pos. 4/a Sonstige Aufwendungen Pos. 48a Gebühren, Abgaben und sonstige Steuern Die Zusammensetzung dieser Positionen ist im Begleitbericht zu detaillieren.									
L6	Position 181 (Saldo aus den übrigen Erfolgsposten, Mindestquote und Nicht- Mindestquote) enthält insbesondere									
	+ Pos. 6a (Sonstige versicherungstechnische Erträge, berufliche Vorsorge)     - Pos. 24a (Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, berufliche Vorsorge)									
	+ Pos. 47 (Sonstige Erträge, berufliche Vorsorge) - Pos. 47a (Sonstige Aufwendungen, berufliche Vorsorge)						P1		ja	Prüfung
	- Pos. 48a (Gebühren, Abgaben und sonstige Steuern, berufliche Vorsorge)									
L7	Position 181 (Saldo aus den übrigen Erfolgsposten) wurde plausibel auf die Bereiche Mindestquote und Nicht-Mindestquote aufgeteilt.						P1		ja	Prüfung
	Erläuterung zu L8 Ein zentraler Aspekt der Transparenzvorschriften ist die Verteilung der im Überschussfonds thesaurierten Gelder auf die Kollektivversicherungsverträge und ihre									
	Versicherten. Dabei sind Art. 152 und 153 AVO zu beachten. Insbesondere dürfen allfällige Kostendefizite nur nach Massgabe des verursachten Verwaltungsaufwands									
L8	belastet werden. Im Begleitbericht wurde die verursachergerechte Aufteilung der Kostensätze betreffend das der Mindestquote unterstellte und das der Mindestquote nicht unterstellte Segment									
	begründet. Bei "Trifft zu" ist die Begründung im Begleitbericht durch den Prüfer zu beurteilen, bei "Trifft nicht zu" ist eine Beanstandung anzubringen.						P1		ja	Prüfung
м	Ausschüttungsquote und ihre Verwendung									
M M1	Der Verwendungszweck der in den Positionen 199 bis 206 (Alimentierung und Auflösung von geschäftsplanmässig vorgesehenen Verstärkungen der technischen						P3		nein	Prüfung
	Rückstellungen) eingetragenen Werte ist im Geschäftsplan Formular D begründet.						P3		IICIII	raining
M2	Die Vorschriften des Geschäftsplans Formular D zur Verwendung der Positionen 199- 206 (Alimentierung und Auflösung von geschäftsplanmässig vorgesehenen Verstärkungen der technischen Rückstellungen) wurden eingehalten.						P3		ja	Prüfung
мз	Die Positionen 199 bis 206 (Alimentierung und Auflösung von geschäftsplanmässig									
	vorgesehenen Verstärkungen der technischen Rückstellungen) wurden im Begleitbericht erläutert. Bei "Trifft zu" ist die Erläuterung durch den Prüfer zu beurteilen.						P1		ja	Prüfung
M4	Die Positionen 199 bis 206 (Verstärkung und Auflösung von geschäftsplanmässig vorgesehenen technischen Rückstellungen) wurden im Begleitbericht nach den						D4		ja	Prüfung
	geforderten Positionen detailliert und können mit den Werten aus der Bilanz abgestimmt werden.						P1		Ja	raining
M5	Die Positionen 201a (Gemeldete noch nicht erledigte Versicherungsfälle) und 202 (Eingetretene noch nicht gemeldete Versicherungsfälle) enthalten nur Bildung oder Auflösung von Verstärkungen aus veränderten Parameterannahmen (z.B. neue									
	Grundlagen, Modelländerungen etc.), die Rollierung mit wegfallenden und neuen Fällen mit unveränderten Parameterannahmen werden in den Positionen 155a, 167a und						P1		ja	Prüfung
N	167b sowie 169a und 169b erfasst. Verfahren bei positivem Gesamtsaldo nach Rz 141 ff.									
N1	Der Gesamtsaldo (Pos. 197) ist positiv: Im Einklang mit Art. 149 AVO wurden keine Rückstellungen in Gesamtbetrachtung, je für MQ- und nMQ-Geschäft, ergebniswirksam aufgelöst.									
	ergebniswirksam aufgelöst.  (Bsp. 1: Auflösung Teuerungsrückstellungen von 100, Verstärkung Langlebigkeit 150.									
	PP erfüllt, da "netto" 50 gebildet wurden. Bsp. 2: Auflösung Teuerungsrückstellungen von 100, Verstärkung Langlebigkeit 50. Zuweisung zum Überschussfonds 200. PP						P1		ja	Prüfung
	erfüllt, da die "Netto"-Auflösung von 50 dem Überschussfonds zugeführt wurde. Bsp. 3: Auflösung von Teuerungsrückstellungen 100, Verstärkung Langlebigkeit 50, Zuweisung zum Überschussfonds 25. PP nicht erfüllt, da in der Gesamtbetrachtung 25									
	ergebniswirksam aufgelöst wurden.)									
N2	Im Berichtsjahr wurde kein zusätzliches Risikokapital zur Deckung der Kosten ohne Zustimmung der FINMA aufgenommen (Art. 149 Abs. 1 Bst. b AVO).						P1		ja	Prüfung
N3	Die Ausschüttungsquote (Rz 17) ist so hoch angesetzt, dass die Zuweisung an den Überschussfonds eine Verzinsung des Überschussfonds nach dem BVG- Mindestzinssatz beinhaltet.						P1		ja	Prüfung
<b>o</b> 01	Verfahren bei negativem Gesamtsaldo Der Gesamtsaldo (Pos. 197) ist negativ: Im Einklang mit Art. 150 AVO wird der									
	Der Gesamtsalot (Pos. 197) ist negativ: Im Einklang mit Art. 150 AVO wird der Fehlbetrag höchstems im Umfang des freien Teils des Überschussfonds vorgetragen oder mit Eigenmitteln gedeckt.						P1		ja	Prüfung
	y				+	-	-			

Version Berichtsjahr 2024

	sion Berichtsjahr 2024									VU:
1		Trifft zu	Trifft nicht	Bemerkung	Art	Klassifikation	Periodizität	Mehrj. Zyklus:	Stichtag-	Prüftiefe
O2	Entweder: Der Gesamtsaldo (Pos. 197) war im Vorjahr positiv Oder: Der Gesamtsaldo war im Vorjahr negaltv. Ein verbliebneder nicht durch Eigenmittel gedeckter Verfustvortrag (bis maximal zur Höhe des freien Tels des Überschussfonds) wurde im Berichtsjahr korrekt mit dem Überschussfonds verreichnet.						P1		ja	Prüfung
Р	Rekapitulation und Aufteilung des Rechnungsergebnisses  Ertäuterung zu P1  Brid kalkudation der Einmaleinlagen für Rentenübernahmen nach dem im Berichtsjahr gültigen Kollektivtarif ist anhand einer Stichprobe mit mindestens folgendem Umfang zu prüfen.  1 Altersrente  1 Hinterbliebenenrente  1 Invalidenrente im Rahmen der SVV-Richtlinien für die Übertragung von  Erwerbsunfähigkeitsfällen bei Wechsel der Vorsorgeeinrichtung  1 Invalidenrente ausserhalb des Rahmens der SVV-Richtlinien  Die vier Elemente der Sichprobe sind vier verschiedenen, im Berichtsjahrs  übernommenen Verträgen zu erninehmen.									
P1	De Prüfung der Stichprobe für die Rentenübernahmen hat ergeben, dass die Einmaleinlagen für Rentenübernahmen korrekt gemäss dem gültigen Kollektivtarif kakululert worden sind. Falls keine Verträge mit Renten übernommen wurden, mit "Trifft zu" antworten. Das Ergebnis der Stichprobe ist zu kommentileren.						P1		nein	Prüfung
	Erläuterung zu P2 Die Kalkulation der Rückkaufswerte für Rentenabgaben nach dem im Berichtsjahr gültigen Kollektivarfis ist anhand einer Stichprobe mit mindestens folgendem Umfang zu prüfen.  1 Alters- oder Hinterbliebenenrente -1 Invalidenrente im Rahmen der der SVV-Richtlinien für die Übertragung von Erwerbsunfähigkeitsfällen bei Wechsel der Vorsorgeeinrichtung -1 Invalidenrente ausserhalb des Rahmens der SVV-Richtlinien Die drei Elemente der Sitchprobe sind drei verschiedenen, während des Berichtsjahrs absoesebenen Verträgen zu ennehmen.									
	Die Prüfung der Stichprobe für die Rentenabgaben hat ergeben, dass die Rückkaufswerte für Rentenabgaben korrekt gemäss dem gültigen Kollektivtarf kalkuliert worden sind. Falls keine Verträge mit Renten abgegeben wurden, mit "Trifft zu" antworten und entsprechenden Hinweis vermerken. Das Ergebnis der Stichprobe ist zu kommentieren.						P1		nein	Prüfung
<b>Q</b> Q1	Überschussfonds und seine Fortschreibung Im Berichtsjahr enthält der Überschussfonds keine Mittel, die vor fünf Jahren oder mehr dem Überschussfonds zugewiesen wurden (Art. 152 Abs. 2 AVO)						P1		ja	Prüfung
Q2 Q3	Im Mindestquotengeschäft: Zugeteilte Überschüsse stammen nicht aus Rechnungsjahren mit negativem Gesamtsaldo (Art. 152 Abs. 3 AVO).  Es gibt keine Umteilungen von Mittel im Überschussfonds für das Mindestquoten-Geschäft (						P1		ja ja	Prüfung Prüfung
Q4	und geber Zone), die nicht im Begleitbericht beschrieben und der Prüfgesellschaft plausibel sind. Bei der Entnahme aus dem Überschussfonds (Pos. 241) wurde die Aufteilung zwischen dem der Mindestquote unterstellten und dem nicht der Mindestquote unterstellten Bestand korrekt vorgenommen.						P1		ja	Prüfung
<b>R</b> R1	Einhaltung Zweidrittelsregelung, Verteilung Überschussausschüttung Die Ermittlung der Zuteilung der Überschussanteile erfolgte nach anerkannten						P1		ia	Prüfung
R2	versicherungstechnischen Methoden (Art. 153 Abs. 1 AVO, erster Teilsatz) Im Mindestquoten-Geschäft: Die Zuteilung der Überschussanteile beträgt höchstens zwei Drittel des Überschussfonds (nach Zuweisung im Berichtsjahr) (Art. 153 Abs. 1						P1		ja	Prüfung
R3	AVO, zweiter Teilsatz) Die Ermittlung der Zuteilung der Überschussanteile für die Vorsorgeeinrichtungen erfolgte unter Berücksichtigung des Deckungskapitals, des Schadenverlaufs sowie dem Verwaltungsaufwand der versicherten Risiken (Art. 153, Abs. 2 AVO)						P1		ja	Prüfung
<b>S</b> S1	Fortschreibung der Teuerungsrückstellungen Die Teuerungsrückstellungen sind vollumfänglich innerhalb der Betriebsrechnung BV geführt, aufgeleit nach Verträgen, deren Risikoteil der Mindestquote unterstellt ist, und nach solchen, deren Risikoteil der Mindestquote nicht unterstellt ist.						P1		ja	Prüfung
S2	Die Fortschreibung der Teuerungsrückstellungen vom Vorjahr zum Berichtsjahr wurde getrennt für das Mindestquoten- und das Nicht-Mindestquotengeschäft ermittelt und konnte von der Prüfqesellschaft nachvollzogen werden.						P3		nein	Prüfung
S3	Die Auflösung von nicht mehr benötigten oder die Bildung von zusätzlich benötigten Teuerungsrückstellungen ist im Einklang mit dem Geschäftsplanformular D.						P1		ja	Prüfung
S4	Die Auflösung von nicht mehr benötigten oder die Bildung von zusätzlich benötigten Teuerungsrückstellungen ist begründet und wurde in den vorgesehenen Positionen (Auflösung Teuerungsrückstellungen im Sparprozess, Bildung/Auflösung Teuerungsrückstellungen im Risikoprozes und Auflösung Teuerungsrückstellungen zugunsten Überschussfonds) entsprechend erfaste.						P1		ja	Prüfung
S5	Die vereinnahmten Teuerungsprämien in Position 252a wurden in den Positionen 162 (Anteil Todesfall- und Invaliditätsrisiko) und 176 (Anteil Kosten) mit eingeschlossen.						P1		ja	Prüfung
	Aufgliederung der gebuchten Bruttoprämien (Position 1 ER) Die Aufgliederung der gebuchten Bruttoprämien auf die geforderten Positionen 256a bis 256g wurde vorgenommen und ist nachvoltziehbar.						P1		ja	Prüfung
<b>5</b> U U1	Prüfpunkte Prüffeld Bestandesstatistik Bestandesstatistik Bei den Bestandesdaten gemäss Rz 182 gab es keine Schätzungen.				T	1	P1	I	lia	Prüfung
U2	Bet der Bestartungen. Getroffene Schätzungen bei den Bestandesdaten gemäss Rz 182 wurden im Begleitbericht offengelegt.						P1		ja	Prüfung
	Es ist sichergestellt, dass Teilinvalide nicht gleichzeitig auch noch als Aktive gezählt werden (Rz 184).						P1		ja	Prüfung
U4 U5	Invalidenkinderrenten werden als versicherte Personen gezählt (Rz 184). Falls es Stop Loss Verträge gibt, dann ist der Tarif für Stop Loss im Definitivexemplar des Berichtsjahrs beschrieben.						P1 P1		ja ja	Prüfung Prüfung
U6	Die in der Erfassungsmappe (Positionen 1033, 1034, 1036 und 1037) und ergänzend im Begleitbericht erfassten Umwandlungssätze entsprechen dem im Berichtsjahr qültigen Kollektivtarif.						P1		nein	Prüfung
	Die Saldierungspositionen 958, 970, 984, 996, 1003, 1007, 1011, 1015 betragen Null oder wurden im Begleitbericht nachvollziehbar erläutert.						P1		ja	Prüfung
U8	Die garantierten Zinssätze für die Verzinsung der Altersgulrhaben (Pos. 1026 und 1028) und die entsprechenden Überschusssätze (Pos. 1027 und 1029) stimmen mit dem gültigen, von der FINMA genehmigten Kollektivtarif und dem Überschussbericht überein.						P1		ja	Prüfung
	Prüfpunkte Prüffeld Bilanzierungsgrundsätze Bilanzierungsgrundsätze									
V1 V2	Es sind für alle auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Anlagekategorien Bilanzierungsgrundsätze aufgeführt (Rz 185, Pos. 349 ff.). Die unter Art. 88 bis 95 AVO vorgegebenen Bewertungsvorschriften sind in den						P1		ja	Prüfung
	Die unter Art. 66 bis 95 AVV ovliegebehein bewertungsvorschillten sind in den Bilanzierungsgrundsätzen abgebildet.  Die angegebenen Bilanzierungsgrundsätze wurden ausnahmslos angewendet.						P3		nein ja	Prüfung Prüfung
7 W	Prüfpunkte Prüffeld Bewertungsreserven Bewertungsreserven									
W1 W2	In den Positionen 369 bis 394 sind die Marktwerte korrekt erfasst worden. Es wurde im Vorjahr oder im VorVorjahr anhand einer Stichprobenkontrolle die Anwendung korrekter Marktwerte verlifziert.						P1 P1		ja ja	Prüfung Prüfung
W3	Der Prüfer hat zur Verifizierung der Aussage zur korrekten Erfassung der Marktwerte in den Positionen 369 bis 394 eine Slüchprobenkontrolle durchgeführt. Bei "Trifft zu" ist der Umfang der Stichprobe anzugeben, bei "Trifft nicht zu" ist zu begründen, weshalb keine Stichprobe durchgeführt wurde.						P3		ja	Prüfung
	Prüfpunkte Prüffeld Offenlegungsschema Offenlegungsschema der BR									
X1	Im Offenlegungsschema gibt es keine Zahlen, die auf Schätzungen beruhen, welche entweder im Begleitbericht nicht dokumentiert sind oder im Begleitbericht dokumentiert sind aber von der Prüfgesellschaft nicht nachvollzogen werden konnten.						P1		ja	Prüfung
X2	Die Annahmen für die Schätzungen zu den Zahlen, welche automatisch ins Offenlegungsschema übernommen werden (Rz 182), wurden im Begleitbericht offengelegt.						P1		ja	Prüfung

Version Berichtsjahr 2024

	Prüfpunkte Prüffeld Allgemeiner Teil	Trifft zu	Trifft nicht	Bemerkung	Art	Klassifikation	Periodizität	Mehrj. Zyklus:	Stichtag-	Prüftiefe
	Prüfpunkte Prüffeld Offenlegungsvorschlag Offenlegungsvorschlag									
1	Der Offenlegungsvorschlag (Rz 29 bis 32) wurde der Prüfgesellschaft zur Begutachtung unterbreitet.						P1		ja	Prüfung
′2	Die im Offenlegungsschema der Betriebsrechnung enthaltenen Angaben wurden vollständig und unverändert in den Offenlegungsvorschlag übernommen (Rz 30). Ebenso wurden die entsprechenden Vorjahreswerte aus dem Offenlegungsschema übernommen. Bei "trifft nicht zu" ist eine Beanstandung anzubringen.						P1		ja	Prüfung
3	Alle Angaben des Offenlegungsvorschlags sind geprüfte Zahlen oder sind einfach aus geprüften Zahlen ableitbar.  Himweis: Bitte berücksichtigen Sie die Präzisierungen zu diesem Prüfpunkt in den Erfauterungen (siehe auch Tabellenblatt "Mapping Offenlegungsvorschlag")						P1		ja	Prüfung
0	Prüfpunkte Prüffeld Begleitbericht Begleitbericht									
1	Die im Begleitbericht verlangten zwingenden Angaben wurden für jede verlangte Position gemacht.						P1		ja	Prüfung
2	Es erfolgte im Berichtsjahr keine Korrektur der Vorjahreszahlen. Bei "trifft nicht zu" bitte Beurteilung zur Materialität abgeben.						P1		ja	Prüfung
3	Das Vorgehen für die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen auf Kapitalanlagen wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.						P1		ja	Prüfung
4	Im Begleitbericht wurde beschrieben, nach welcher Methodik die Erträge und Aufwendungen im Kostenprozess auf den der Mindestquote unterstellten und den nicht der Mindestquote unterstellten Bestand aufgeteilt wurden.						P1		ja	Prüfung
5	Das Vorgehen für die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen im Kostenprozess wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.						P1		ja	Prüfung
6	Im Begleitbericht wurde für jede der Positionen 199 bis 206 der technischen Zerlegung angegeben, in welcher Position der Bilanz das entsprechende Passivum und in welcher Position der Erfolgsrechnung die Veränderung erfasst wurden.						P1		ja	Prüfung
7	Das Vorgehen für die Darstellung der Verstärkungen in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.						P1		ja	Prüfung
8	Der Begleitbericht enthält eine Überleitung vom handelsrechtlichen Rechnungsabschluss zur Betriebsrechnung, die von der Prüfgesellschaft nachvollzogen werden konnte.						P1		ja	Prüfung
1 A	Prüfpunkte Behandlung der Freizügigkeitspolicen gemäss Anhang Produktbeschreibung, Bilanz, Erfolgsrechnung, technische Zerlegung	RS 2008/3	6							
A1	Die Anforderungen zur Behandlung der Freizügigkeitspolicen gemäss Anhang RS 2008/36 wurden eingehalten						P1		ja	Prüfung
2 B	Prüfpunkte Prüffeld Rabattvergabe im Kollektivtarif			-		!				
В	Rabatte bei der Risiko- und Kostentarifprämie Eriduterung zu AB1 Bestand: Der gesamte Vertragsbestand Ende Berichtsjahr. Offerten: Alle im Zeitraum des Berichtsjahrs gemachten Offerten. Bei mehreren Offerten für den gleichen Übernahmebestand st i eweils die letzte zu nehmen.									
B1	Bei keinem Vertag im Bestand oder bei keiner Offerte wurde ein versicherungstechnisch nicht begründeter Zu- oder Abschlag vorgenommen, der nicht im Kollektivtarf beschrieben ist und welcher sich ausserhalb der Bandbreite von 20% (bis 31.12.2021) bzw. 10% (ab 1.1.2022) von der versicherungstechnisch begründeten Prämle (technische Prämle) bewerd (IR.2 25 RS 18/4).						P1		nein	Prüfung
B2	Die Summe der versicherungstechnisch nicht begründeten Zu- und Abschläge macht insgesamt (und bei gleichem Vorzeichen, d.h. ohne Verrechnung von Zu- und Abschlägen) höchstens 3% der effektiven gesamten Risiko- und Kostenprämien aus (Rz 25 RS 18/4).						P1		ja	Prüfung
В3	Kein im Berichtsjahr gezeichneter Vertrag verursacht im Erwartungswert einen negativen Deckungsbeitrag aufgrund eines versicherungstechnisch nicht begründeten Zu- oder Abschlags (Rz 25 RS 1814).						P1		nein	Prüfung
3 C	Prüfpunkte Prüffeld Ausweis Vermögensbewirtschaftungskosten Detaillierter Ausweis der Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Kapitalanlag	en .								
21	Die Checks in den Positionen 1045 und 1056 ergeben die Werte Null.						P1		ja	Prüfung
C2	Alle aktivierten Kosten (z.B. TTC-Kosten) und nur solche sind in Position 1054 enthalten.						P1		ja	Prüfung
C3	Die ausgewiesenen TER-Kosten der kollektiven Kapitalanlagen in Pos. 1051 sind nach einem von der OAK anerkannten TER-Kostenquoten-Konzept ermittelt worden.						P1		ia	Prüfung